

## **GESCHENK**GUTSCHEIN

BETRAG: 25,00 €

DATUM: 19.09.2025

**GUTSCHEIN-NR: 1** 

TEXT:

Gutscheintext

Die Auszahlung eines Gutscheins ist nicht möglich. Bei Verlust eines Gutscheins besteht kein Anspruch auf Anrechnung oder Rückerstattung. Ein Gutschein ist innerhalb der allgemeinen Verjährungsfrist von 3 Jahren einzulösen (§ 195 BGB). Gutscheine sind übertragbar.